



**Ihre Experten für  
Garten & Landschaft**

**Bundesverband  
Garten-, Landschafts-  
und Sportplatzbau e. V.**

Haus der Landschaft  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4  
53604 Bad Honnef  
Telefon 02224 7707-0  
Telefax 02224 7707-77  
E-Mail: [BGL@galabau.de](mailto:BGL@galabau.de)  
Internet: [www.galabau.de](http://www.galabau.de)

## **PRESSEINFORMATION**

8. Juli 2021

**BGL zum neuen „Verpackungsgesetz“/**

### **Rücknahmepflicht von Verpackungen im GaLaBau beachten!**

**Bad Honnef.- Seit dem 3. Juli 2021 gilt das neue Verpackungsgesetz. GaLaBau-Betriebe betrifft das neue Gesetz indirekt. Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) sieht aber Chancen für eine Entlastung der Branche und für einen nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen.**

„Lieferanten, die Waren in Transportverpackungen an GaLaBau-Betriebe liefern, sind jetzt gesetzlich verpflichtet, über die Rücknahme der Verpackungen zu informieren – zum Beispiel durch klare Angaben auf dem Lieferschein“, erklärt BGL-Vizepräsident Gerald Jungjohann. Die Lieferanten müssen verbindlich nachweisen können, dass die Rücknahme tatsächlich erfolgt ist („Rücknahmenachweis“). Diese Angaben sollten GaLaBau-UnternehmerInnen unbedingt prüfen. Dies gilt für:

- Verkaufs- und Transportverpackungen,
- Verkaufs- und Umverpackungen, die nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen,
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter, also mit
  1. Stoffen & Gemischen, die im Handel dem Selbstbedienungsverbot unterliegen.
  2. Pflanzenschutzmitteln, deren Anwendung auf Profis beschränkt ist.
  3. MDI-Gemischen (zum Beispiel sogenannter Bauschaum).
  4. Ölen, flüssigen Brennstoffen und weiteren, ähnlichen Stoffen.
- Mehrwegverpackungen.

# PRESSEINFORMATION

## ENTSORGUNSAUFWAND IM GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU WIRD KLEINER

Gleichzeitig kann das neue Gesetz für GaLaBau-Betriebe ein langjähriges Problem lösen: Bisher nahmen Entsorgungsdienstleister Verpackungen meist *nicht* mit, obwohl sie dazu verpflichtet waren. Durch die Rücknahmepflicht wird sich diese Situation zugunsten der GaLaBau-Betriebe verbessern.

„Das Verpackungsgesetz birgt nicht nur die Chance, den Entsorgungsaufwand im Garten- und Landschaftsbau zu verringern“, so Jungjohann. „Es wird auch dazu beitragen, dauerhaft das Müllvolumen bei Pflanz- und Baumaterial schon direkt an der Quelle zu reduzieren, wie durch den Wegfall von Verpackung oder durch Ressourcen schonende Alternativen.“

Mit dem Verpackungsgesetz werden Vorgaben der EU-Einwegkunststoffrichtlinie und der EU-Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt, insbesondere

- die Einführung eines Mindestanteils an wiedereingebauten, recycelten Rohstoffen aus Kunststoffen.
- eine erweiterte Herstellerverantwortung (Nachweispflichten).
- eine bessere Getrenntsammlung und mehr Recycling.
- Mehrwegalternativen zu Einwegverpackungen.
- klare Anforderungen an eine Umweltstatistik.

Das Gesetz trat am 3. Juli 2021 in Kraft, einzelne Regelungen treten später in Kraft. Weitere Informationen bietet die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister mit dem Register LUCID: <https://www.verpackungsregister.org/>

### **Verpackungsgesetz: Wichtiges Wissen für GaLaBau-Betriebe**

*Betriebe, die Pflanzen oder Baumaterial liefern, müssen jetzt die Verpackungen zurücknehmen und einer Verwertung zuführen. Diese muss den Vorgaben des Verpackungsgesetzes entsprechen. Das ist vom Lieferanten auch in nachprüfbarer Form zu dokumentieren. Sollte das im Einzelfall nicht möglich sein, können abweichende Vereinbarungen zwischen Herstellern/Vertreibern/Endverbrauchern über den Ort der Rückgabe oder die Kostenregelung getroffen werden. Diese Pflichten können Betriebe selbst erfüllen oder Dritte damit beauftragen.*

**Achtung: GaLaBau-Betriebe müssen diese Registrierungs- und Dokumentationspflichten nur dann erfüllen, wenn sie selbst mit Waren handeln, also mit Ware befüllte Verpackungen selbst in Verkehr bringen. /BGL**

#### **Ansprechpartnerin:**

Katrin Block (Pressesprecherin)  
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.  
Alexander-von-Humboldt-Straße 4, 53604 Bad Honnef  
Tel: 02224 7707-17, E-Mail: [k.block@galabau.de](mailto:k.block@galabau.de)

Diese und weitere BGL-Pressemitteilungen stehen unter: <https://www.galabau.de/pressemitteilungen.aspx>



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft

# PRESSEINFORMATION

## **BGL und grüne Branche – Zahlen und Fakten**

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) ist ein Wirtschafts- und Arbeitgeberverband. Er vertritt die Interessen des deutschen Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus auf Bundesebene und in Europa. In seinen zwölf Landesverbänden sind über 4.100 vorwiegend kleine und mittlere Mitgliedsunternehmen organisiert. Als Dienstleister geben sie sich am geschützten Signum mit dem Zusatz „Ihre Experten für Garten & Landschaft“ zu erkennen und bieten maßgeschneiderte, individuelle Lösungen rund ums Bauen mit Grün. Damit erzielen die Mitgliedsbetriebe zurzeit über 60 Prozent des gesamten Marktumsatzes in Deutschland.

Der Gesamtumsatz der grünen Branche stieg in 2020 auf rund 9,38 Milliarden Euro. Diesen Meilenstein setzten die 18.696 Fachbetriebe mit ihren insgesamt 123.354 Beschäftigten mit vielfältigen Dienstleistungen um: Mit hoher Kompetenz planen, bauen, entwickeln und pflegen sie Grün- und Freianlagen aller Art im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich.



**Ihre Experten für  
Garten & Landschaft**